**Arbeitsauftrag:**

1. **Definiere kurz in eigenen Worten die „Lohnabtretung“.**
2. **Vergleich die Lohnabtretung mit der Lohnpfändung anhand von drei Merkmalen in einer Tabelle.**
3. **Stelle den Weg einer Lohnabtretung in einem Strukturbild dar.**

**Die Lohnabtretung als Sicherungsinstrument für Darlehensgeber**

Durch die Lohnabtretung werden die [pfändbaren Anteile](https://www.heckmann.net/pfaendungstabelle-2019-2021/) vom Arbeitseinkommen des [Schuldners](https://www.heckmann.net/schuldner/) an den [Gläubiger](https://www.heckmann.net/glaeubiger/) freiwillig abgetreten, so dass dieser bei Zahlungsunfähigkeit des Schuldners über den Lohn verfügen kann – jedoch genau wie bei einer Konto- oder Lohnpfändung nicht unbeschränkt, da dem Schuldner auch bei Zahlungsunfähigkeit ein Mindestmaß zur Sicherung der Lebenserhaltungskosten zusteht. Der [Pfändungsfreibetrag](https://www.heckmann.net/pfaendungsfreibetrag/), also der Betrag, der nicht abgetreten werden kann, ist der [Pfändungstabelle](http://pfaendungsrechner.net/pfaendungstabelle-2019-2021/) aus [§ 850c ZPO](http://dejure.org/gesetze/ZPO/850c.html) zu entnehmen.

Die Lohnabtretung ergibt sich aus einem Abtretungsvertrag oder einer bloßen Abtretungsklausel in einem Vertrag, in dem bestimmt wird, dass der Gläubiger berechtigt ist, unter bestimmten Umständen über den Lohnanspruch des Schuldners zu verfügen, [§ 398 BGB](http://dejure.org/gesetze/BGB/398.html). Lohnabtretungen finden sich daher als Kreditsicherheit oft in Darlehensverträgen.

Es gibt auch Inkassounternehmen, die sich für bereits seit langer Zeit geltend gemachte Forderungen in vorgedruckten Schreiben, die der Schuldner unterzeichnen soll, Lohnabtretungen einräumen lassen, obwohl diese Abtretung ursprünglich nicht der Forderung anhaftete. Insofern ist die Lohnabtretung auch ein Forderungssicherungsinstrument und dient nicht nur der Kreditsicherheit.

**Lohnabtretung geht Pfändung vor**

Eine Lohnabtretung geht einer [Pfändung](https://www.heckmann.net/pfaendung/) vor, so dass eine abgetretene Forderung – sofern dem Arbeitgeber die Abtretung offen gelegt wurde – nicht mehr gepfändet werden kann, [§ 400 BGB](http://dejure.org/gesetze/BGB/400.html). Mit der Abtretung wurde über den [pfändbaren Teil des Lohns](https://www.heckmann.net/pfaendungsfreibetrag-2019/) nämlich bereits verfügt, so dass kein verfügbarer [Lohnanteil](https://www.heckmann.net/pfaendungsfreibetrag-2019/) mehr vorhanden ist, der gepfändet werden kann. Lohnabtretungen unterliegen bei Angestellten keinen besonderen Formerfordernissen – es ist allerdings wichtig, dass die Forderung hinreichend bestimmt worden ist. In der Regel findet sich in jedem [Darlehensvertrag](https://dejure.org/gesetze/BGB/488.html) eine Abtretung der Bezüge (Lohnabtretung), das bedeutet: bei praktisch jedem Darlehen ist der Lohn „pro forma“ abgetreten.

Es ist zu beachten, dass faktisch indes nur die chronologisch älteste Abtretung werthaltig ist. Alle zeitlich späteren Lohnabtretungen sind solange wertlos, wie die Forderung mit der ältesten Abtretungserklärung noch besteht. Trotzdem sind spätere Lohnabtretungen nicht sinnlos, erstens könnte die älteste Abtretung irgendwann bedient sein, so dass der Rang als nächste Abtretung erhalten bleibt – zweitens kommt es ist in der Praxis oft vor, dass die älteste Abtretung nicht offen gelegt wird. Der Arbeitgeber muss schließlich nur die Abtretungen berücksichtigen, von denen er Kenntnis hat.